

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 16.12.2021

Sitzungsort: Video-Konferenz

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:25 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9 nichtöffentliche Sitzung von TOP 10 bis 11
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-13, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 5,6,10
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-11

Datum: 11.01.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	16.12.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:25 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas	X			
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin	X			
Heckmann, Tobias	X			
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina	X			
Müller, Marianne	X			
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz	X			
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol	X			
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel	X			
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Forster, Helene	X			

Anlage:

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	16.12.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:25 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Vergabe Straßenbau Pestalozzistraße II - Auftragsvergabe
3. Schriftliche Anfrage gemäß § 19 der Geschäftsordnung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4. Neufestsetzung des Gemeindeanteils im Wegebau - Antrag der FDP-Fraktion
5. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
6. Nachwahl Ausschussbesetzung
7. Bäume zur Bepflanzung des Friedhofs – Auftragsvergabe
8. Bauantrag nach § 66 Landesbauordnung (LBauO), Aufstellung von 16 Wohncontainern in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Parzelle 758/3
9. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 16.12.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Fragen vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

2 (öffentlich) (öffentlich) Beschlussvorlage öffentlich	2021/LL/0038
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	16.12.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vergabe Straßenbau Pestalozzistraße II - Auftragsvergabe

Begründung:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung eines Neubaugebietes. Nachdem die planerischen Voraussetzungen geschaffen wurden, erfolgte nunmehr die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten. Mit der Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme wurde das Ing. Dillig/Ibu, Bad Kreuznach, beauftragt.

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Straßenbau-, Kanalbauarbeiten in zwei Losen wobei der Gesamtgünstigste den Auftrag für die Gesamtleistung erhalten soll.

Es haben 23 Firmen die Unterlagen angefordert. Hiervon haben 10 ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 09.12.2021 statt und schloss mit folgendem Ergebnis ab:

1. Fa. Knebel, Bingen	280.055,65 € brutto
2. Bieter	294.787,45 € brutto
3. Bieter	312.341,36 € brutto
Höchstbietender.	415.910,44 € brutto

Hierbei belaufen sich die anteiligen Kosten für die Verkehrsanlage (OG Langenlonsheim) auf	186.566,29 € brutto
Entwässerungsanlagen (Verbandsgemeindewerke) auf	70.121,87 € brutto
Herstellung Gräben Wasserversorgung (Trollmühle) auf	23.367,49 € brutto

Es bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe an oben genannte Firma.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für die Herstellung der Verkehrsanlagen und den Gräben für die Wasserversorgung den wirtschaftlichsten und annehmbarsten Bieter, die Fa. Knebel, Bingen zum anteiligen Angebotspreis in Höhe von 186.566,529 € brutto zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 16.12.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Vergabe Straßenbau Pestalozzistraße II - Auftragsvergabe

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt für die Herstellung der Verkehrsanlagen und die Herstellung der Gräben den wirtschaftlichsten und annehmbarsten Bieter, die Fa. Knebel, Bingen, zum anteiligen Angebotspreis in Höhe von 186.566,29€ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Wolf ergänzt noch mit einer Hintergrundinfo: die Firma Knebel hat bereits Kinsheck 3 und 4 ausgebaut. Die Ortsgemeinde war mit den Arbeiten zufrieden und freut sich nun auf die erneute Zusammenarbeit.

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 16.12.2021

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Schriftliche Anfrage gemäß § 19 der Geschäftsordnung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage durch ihn erfolgt ist. Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betraf die Grundstücke inner- und außerhalb der Gemarkung Langenlonsheim, die sich im Besitz der Ortsgemeinde befinden. Hierzu wurden Flur- und Parzellennummern erfragt, um sich ein Bild machen zu können, inwiefern die Ortsgemeinde die Vernetzung von Biotopen fördern kann. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Zusammenstellung der Grundstücke vorgenommen, was 3450 m² Weingärten, 130.000 qm Ackerflächen, 222.700 qm Grünland und 131.000 qm Brachland umfasst. Insgesamt besitzt die Ortsgemeinde Grundstücke mit einer Fläche von ca. 50 ha. In dieser sind die Waldflächen nicht eingerechnet, ebenso die Grundstücke in der Ortslage, wie Straßen, Plätze etc.

I II III IV V

Anlage: 5

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 16.12.2021

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Neufestsetzung des Gemeindeanteils im Wegebau - Antrag der FDP-Fraktion

Ratsmitglied Stolpp nimmt Stellung zum Antrag der FDP-Fraktion: der Wäldchesweg- Ausbau sei eine erhebliche Mehrbelastung im landwirtschaftlichen Bereich, wobei der Weg eher durch den Naherholungstourismus genutzt würde. Aus diesem Grund spricht sich die Fraktion dafür aus, dass der Gemeindeanteil für diesen Fall etwas erhöht werden sollte. Im Planungsteam wurde bereits beraten, ob das so zulässig ist. Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass die Ortsgemeinde eine höhere Beteiligung zahlen könne, wenn es jedoch nur um ein Einzelprojekt gehe, dann sei keine Satzungsänderung notwendig. Die Beteiligung der Ortsgemeinde sei in Langenlonsheim verhältnismäßig hoch. Unter den ortsansässigen Winzern gebe es zudem wohl keine klare Präferenz für den Ausbau des Wäldchesweg. In der heutigen Sitzung, so betont Ortsbürgermeister Wolf, gehe es nicht um dieses Einzelprojekt, sondern um den Antrag der FDP-Fraktion bezüglich einer Neufestsetzung des Gemeindeanteils im Wegebau.

Ratsmitglied Hoeffler meint, dass der Antrag zu kurz greife und eine allgemeine touristische Aufwertung der Wege in der Gemarkung diskutiert werden sollte. Bei einer Aufwertung der Wege für touristische Zwecke sei dann auch eine höhere Beteiligung gerechtfertigt. Ratsmitglied Höhn spricht sich dafür aus, dass die Beteiligung der Ortsgemeinde generell auf 20% festgesetzt wird und die Gemeinde sich beteiligt, wenn Wege touristisch genutzt werden. Ratsmitglied Lemmer sieht Fördermöglichkeiten für Wander- und Radtourismus gegeben. Ortsbürgermeister Wolf bittet darum, keine Diskussion über das Einzelprojekt „Wäldchesweg“ zu führen, sondern über eine grundsätzliche Beteiligungshöhe der Gemeinde. Ratsmitglied Dr. Coutandin sieht die jetzige Beteiligungshöhe als gerechtfertigt. Ratsmitglied Binzel schließt die Diskussion und merkt an, dass es eine Frage der Verhältnismäßigkeit sei und abgewägt werden sollte, welchen Weg der Ausbau betrifft.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Antrag der FDP den Gemeindeanteil auf 25% zu befürworten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen,
13 Nein-Stimmen,
2 Enthaltung.

Beschlussvorlage öffentlich	2021/LL/0036
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	16.12.2021	5

bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss	am: 22.11.2021
--	----------------

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden folgende Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Der Jahresabschluss und die damit verbundene Abnahme sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters durch den Ortsgemeinderat hat gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 GemO bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu geschehen.

In der Sitzung wurde die nun verspätete Entlastung und Abnahme bemängelt.

Im Fall des Jahresabschluss 2019 haben sich die notwendigen Arbeiten und Prüfungen jedoch insbesondere auf Grund der abzuwickelnden Fusionsarbeiten sowie der Verhinderung der Präsenzsitzungen im Jahr 2020 entsprechend verschoben. Die Abnahme des Abschluss 2019 ist daher erst im Jahr 2021 erfolgt.

Die Jahresabschlüsse 2020 sowie 2021 sollen in einem Arbeitsschritt erstellt. So soll die zeitnahe Bearbeitung und Beratung nach § 114 GemO wieder sichergestellt werden.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparung von rund 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss künftig nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 16.12.2021

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Ortsbürgermeister Wolf und die Beigeordneten Schall und Baumgärtner rücken gem. §22 GemO ab.

Ratsmitglied Conrad übernimmt und stellt den Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vor. Am 22.11.21 wurde der Jahresabschluss eingehend geprüft und das Ergebnis in einer Niederschrift festgehalten, welche dem Rat vorliegt. Im Fall des Jahresabschluss 2019 haben sich die notwendigen Arbeiten und Prüfungen insbesondere aufgrund der abzuwickelnden Fusionsarbeiten sowie der Verhinderung von Präsenzsitzungen im Jahr 2020 entsprechend verschoben. Die Abnahme des Abschlusses 2019 ist daher erst im Jahr 2021 erfolgt. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sollen in einem Arbeitsschritt erfolgen, so dass die zeitnahe Bearbeitung wieder sichergestellt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte. Der vollständige Jahresabschluss kann über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die abgerückten Ratsmitglieder nehmen wieder Platz.

Beschlussvorlage öffentlich	2021/LL/0034
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	16.12.2021	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Nachwahl Ausschussbesetzung

Begründung:

Herr Bernd Kutzek hat mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss für Ortsverschönerung, Fremdenverkehr und Kultur Langenlonsheim niedergelegt. Herr Kutzek war Vertreter von Frau Alexander-Kutzek.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD Fraktion.

Grundsätzlich erfolgen Wahlen in öffentlicher Sitzung geheim durch Stimmzettel, sofern nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO). Es kann deshalb mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen werden, dass die Nachwahlen, wie bisher grundsätzlich üblich, offen durch Handzeichen erfolgen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs. 3 Ziffer 1).

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolger*in von Bernd Kutzekals Ersatzmitglied in den Ausschuss für Ortsverschönerung, Fremdenverkehr und Kultur Langenlonsheim.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	28.10.2021	durch:	Hippert, Ralf	
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 16.12.2021

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Nachwahl Ausschussbesetzung

Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD-Fraktion, die Ratsmitglied Lutz Tasch vorschlägt.

Beschlussfassung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolger von Bernd Kutzek Lutz Tasch als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Ortsverschönerung, Fremdenverkehr und Kultur Langenlonsheim.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 16.12.2021

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Bäume zur Bepflanzung des Friedhofs – Auftragsvergabe

Ortsbürgermeister Wolf berichtet, dass das Angebot zur Bepflanzung des Friedhofs mit weiteren Bäumen vorliegt. Die im Angebot enthaltene Kugelesche ist vorgesehen für die Verschwenkung in der Schützenstraße, 7 Mandelbäume werden außerdem am Rothenberger Weg gepflanzt. Da die Angebotssumme mehr als 3000€ beträgt, bittet Ortsbürgermeister Wolf den Gemeinderat um seine Zustimmung. Mit dem Beigeordneten Baumgärtner wird dann abgestimmt, wann die Bäume gepflanzt werden. Ratsmitglied Hoeffler merkt an, dass er sich eine bessere Pflege der Bäume wünscht, da in den letzten heißen Sommern einige vertrocknet sind. Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass das Bauhofteam die Pflege übernimmt und darauf auch in Zukunft besonders achten wird.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die Bäume zum Angebotspreis von 3.387,22€ zu bestellen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/LL/0037
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 16.12.2021	Nr. der Tagesordnung: 8
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bauantrag nach § 66 Landesbauordnung (LBauO), Aufstellung von 16 Wohncontainern in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Parzelle 758/3

Begründung:

Am 22.11.2021 ging bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, ein Bauantrag für die Aufstellung von 16 Wohncontainern in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Parzelle 758/3, ein.

Für dasselbe Bauvorhaben wurden bereits in den Jahren 2019 und 2020 nachträglich Bauanträge gestellt, um die bereits vorhandenen Bebauungen zu Legalisieren.

Nach Prüfung durch die Verbandsgemeinde und nach Versagung des Einvernehmens durch die Ortsgemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB), wurde das Vorhaben seinerzeit zur abschließenden Prüfung an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, als Untere Bauaufsichtsbehörde, weitergeleitet. Diese lehnte das Vorhaben mit Bescheid vom 13.07.2020 mit folgender Begründung, ab:

Die Baugenehmigung nach § 70 Landesbauordnung (LBauO) konnte nicht erteilt werden, da dem Vorhaben baurechtliche bzw. sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen.

Unter anderem wurde angegeben, dass die beantragte Aufstellung und Wohnnutzung nicht dem Begriff des baurechtlichen Wohnens entspricht und sich folglich nicht in die nähere Umgebung einfügt.

Das Gebäude muss zu einer derartigen Nutzung objektiv geeignet und subjektiv bestimmt sein. Ein Wohncontainer ist laut Bescheid grundsätzlich objektiv nicht für eine solche Nutzung ausgelegt und unterfällt in der Regel nicht unter den Begriff des Wohnens.

Auch scheiterte es an dem Punkt der Eigengestaltung der Haushaltsführung und des häuslichen Wirkungskreises. Eine Haushaltsführung erfordert eine Raumaufteilung, die ein Mindestmaß an Privatsphäre möglich macht und dass eine Küche oder eine Kochgelegenheit und eine Toilette vorhanden sind. Diese sind im gleichen Gebäude oder zumindest in baulich verbundenen Räumen und zeitlich kurzfristig erreichbar. Dies war hier nicht der Fall, da z.B. die Toiletten außerhalb der Wohncontainer geplant und so lediglich in einem Sanitärraum mit einem Abstand von mehr als 20 m bzw. mehr als 40 m Luftlinie von den Containern entfernt, zur Verfügung standen.

Den Gesamtumständen nach zu urteilen, handelte es sich bei der Aufstellung und Nutzung von Wohncontainern somit nicht um eine Wohnnutzung, sondern um einen sonstigen Gewerbebetrieb.

Auch die Einhaltung der für ein Wohngebiet typischen Wohnruhen ist bei der Errichtung und beantragter Nutzung nicht gewährleistet, da es den „Bewohnern“ bei einer Fläche von lediglich 12,76 m² pro Doppelzimmer an einem privaten Rückzugsort fehlt und das Zusammenleben hierdurch oft nach draußen verlagert wurde. Dadurch sind, wie bereits aufgetreten, Ruhestörungen zu verzeichnen.

Aus oben genannten Gründen und da die Wohncontainer mehr am allgemeinen Wohngebiet als am Mischgebiet stehen, ist die beantragte Nutzung als unzulässig eingestuft worden und der Bauantrag wurde folglich abgelehnt.

Nachdem der Bescheid der Kreisverwaltung rechtlich wirksam geworden war, wurden die Container, nach unserem Kenntnisstand, wie angeordnet zurückgebaut.

In der erneut eingereichten Planung (22.11.2021) wurden die Sanitäreinrichtungen, entgegen der Planung von 2020, in die Container mit eingefügt. Auch der Standort der Bauten wurde korrigiert. Die „Wohnfläche der einzelnen Nutzer wurde weiterhin von circa 6 m² auf circa 21, 5 m² erhöht.

Ob dem Bauvorhaben mit Korrektur der einzelnen, im Ablehnungsbescheid aufgeführten Mangelpunkte, stattgegeben werden kann, wird jedoch erneut von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde, entschieden.

Weitere Informationen zum Vorhaben kann der Ausfertigung des Bauantrages, entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu dem Bau der Wohncontainer, Ihrerseits zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 03.12.2021			durch: Christian, Alexis			
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 2	Nein 16	Enthaltung 2	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 10

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 16.12.2021

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Bauantrag nach § 66 Landesbauordnung (LBauO), Aufstellung von 16, Wohncontainern in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Parzelle 758/3

Ortsbürgermeister Wolf berichtet, dass ein ähnlicher Antrag der Antragsstellerin vor einiger Zeit bereits abgelehnt wurde. Nun wurde der Antrag abgeändert, um die damals bemängelten Punkte zu beheben.

Der Rat hat nun die Aufgabe zu entscheiden, ob das Einvernehmen zum Bauantrag erteilt werden soll, sollte dem nicht so sein ist eine Begründung notwendig.

Ratsmitglied Lemmer erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor einiger Zeit die Räumung der Container in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung durchgesetzt habe, weil die Unterbringung dort keinen deutschen Wohnstandards entspräche. Dass das Unternehmen in Kauf nehme, dass seine Mitarbeiter auf engstem Raum zusammenwohnen müssen, berge Probleme für das Wohngebiet und die Nachbarschaft, wie Diskussionen um Müll, Lärm, Aktivitäten etc.

Ratsmitglied Hoeffler ergänzt, dass diese Bedenken nicht nur der Kreisverwaltung mitgeteilt wurden, sondern auch dem Vermieter der Container. Zudem sei eine solche Wohnsituation in Zeiten einer Pandemie ungeeignet und die Bebauung passe nicht in das Ortsbild.

Dem stimmt Ratsmitglied Binzel so zu und betont, dass die Freie Liste-Fraktion ihr Einvernehmen nicht geben wird, weil die Container keine Wohnbebauung darstellen.

Ratsmitglied Lersch fragt nach der baurechtlichen Situation, die Ortsbürgermeister Wolf dahingehend erklärt, dass die Kreisverwaltung bei Zustimmung des Rates den Bauantrag sehr wahrscheinlich so genehmigen würde. Wenn die Ortsgemeinde ablehnt, dann müsse sie eine Begründung dafür nennen, um die Kreisverwaltung davon zu überzeugen, dass sie dem Antrag nicht stattgibt.

Ratsmitglied Stolpp widerspricht seinen Vorrednern, da die Menschen in den Wohncontainern dort nur für eine kurze Zeit leben würden, um zu arbeiten. Sie brauchen also Wohnraum und den Arbeitsplatz, weshalb sich der Rat dem nicht entgegenstellen sollte. Ratsmitglied Lemmer entgegnet, dass die Menschen dennoch in normalen Wohnungen wohnen dürfen sollen, die sicherlich auch vorhanden seien. Die Firma sei hier verantwortlich eine gute Unterbringung zu gewährleisten.

Ratsmitglied Karb fürchtet, dass sich der Rat wohl auf Dauer nicht gegen die Bebauung wehren könne, da die zuvor kritisierten Punkte im Bauantrag abgearbeitet wurden. Jedoch könne nicht garantiert werden, dass tatsächlich nur eine Person in einem Container wohnen werde. Ratsmitglied Kleinz versteht die Bedenken, sieht jedoch auch, dass die Firma auf die Mitarbeiter von Außerhalb angewiesen sei und die Wohncontainer demnach eine Lösung darstellen, wenn kein Wohnraum vorhanden ist.

Ratsmitglied Tasch merkt an, dass sich in einem neuen Wohnbaugebiet viel Gedanken gemacht werde, wie die Bebauung auszusehen habe, weshalb nun nicht in einem Wohngebiet eine Containersiedlung genehmigt werden könne.

Beschlussfassung: Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu dem Bau der Wohncontainer, Ihrerseits zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen,
16 Nein-Stimmen,
2 Enthaltungen.

Folgende Argumente werden für das weitere Vorgehen festgehalten: Die Wohncontainer sind für eine derartige Nutzung nicht geeignet und entsprechen keinem deutschen Wohnstandard.

Für die Bewohner gibt es keine angemessenen Gruppenräumlichkeiten, die aufgrund der geringen Wohnflächen nötig wären. Die Ortsgemeinde hat keine Garantie, dass die Nutzung der Wohncontainer so sein wird, wie es im Bauantrag beschrieben ist. In der Nachbarschaft wurde eine Umfrage durchgeführt, wobei sich herausstellte, dass diese auf Grund von Geräuschemissionen, Polizeieinsätzen und der Müllsituation gegen die Bewohnung der Container ist. Außerdem ist eine Unterbringung auf engem Raum während einer Pandemie keine geeignete Wohnsituation.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 16.12.2021

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Wolf berichtet, dass die von der Ortsgemeinde organisierte Impfaktion ein voller Erfolg war: 740 Impfdosen wurde geimpft und es gab insgesamt eine sehr positive Resonanz. Hierzu merkt Ratsmitglied Müller an, dass sie gerne geholfen hätte und bittet darum, dass der Rat in Zukunft frühzeitiger informiert werde. Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass die Aktion sehr spontan gewesen sei und eine starke Eigendynamik entwickelt habe, so dass die Hilfe der Ratsmitglieder nicht notwendig gewesen sei. Selbstverständlich sei der Rat jederzeit eingeladen bei Aktionen der Ortsgemeinde zu helfen, so Ortsbürgermeister Wolf.

Da die Weihnachtssitzung mit Abendessen und Beisammensein dieses Jahr wieder ausfällt, soll es im nächsten Sommer ein Grillfest mit allen Mitarbeitern der Ortsgemeinde und dem Ortsgemeinderat geben.

Ratsmitglied Lemmer erkundigt sich nach der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 31.05.21. Dabei ging es um die Förderung der Radmobilität innerhalb der Ortsgemeinde und einem Gespräch mit dem LBM. Das Ordnungsamt wird hierzu um einen Hinweis zum Sachstand gebeten.

Ratsmitglied Leisenheimer berichtet, dass die Ampelanlage Richtung Laubenheim nach einem Unfall zwar wieder hergestellt wurde, aber nicht mehr sensorgesteuert funktioniert. Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass bereits eine Anfrage an das LBM gestellt wurde. Die Steuerung wurde zerstört und ein Unternehmen wurde damit beauftragt, eine neue Steuerung einzubauen. Zurzeit fehlen die nötigen Chips wegen Lieferengpässen, weshalb die Ampel vorübergehend auf die Standardeinstellung eingestellt werden musste.

Weiterhin fragt Ratsmitglied Leisenheimer ob es bereits Abschätzungen zur Fertigstellung der Straßenarbeiten im Wohngebiet Kloningersmühle und der Stettiner- und Pommernstraße gibt. Ortsbürgermeister Wolf berichtet, dass ein Teil der Stettiner- und Pommernstraße vom ausführenden Unternehmen bereits vorgezogen wurde und dieser Abschnitt fast fertig ist. In KW 2 beginnen die weiteren Baumaßnahmen, wobei zunächst in der Danzigerstraße und dann im Rest der Stettinerstraße gebaut wird. Zuletzt wird in der Ostpreußenstraße und im Anfang der Pommernstraße gebaut werden. Die Gesamtfertigstellung ist für das Frühjahr 2023 geplant.

Ratsmitglied Leisenheimer erkundigt sich außerdem nach den Pflasterungen im Oberen Graben. Hier müsste in Richtung Waldstraße nachgesendet werden. Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass im Oberen Graben noch die Hausanschlüsse fehlen würden, sodass dort noch keine Abnahme möglich gewesen sei. Der Bauhof und die Verbandsgemeindeverwaltung haben die Baumaßnahmen jedoch im Blick. Ärgerlich sei die Nutzung der verlegten Leerrohre, die sowohl nicht möglich ist, weil sie nicht ordnungsgemäß verlegt wurden.

Ratsmitglied Kleinz erkundigt sich ob für die beschlossenen Liegen für die Gemarkung bereits Standorte festgelegt wurden. Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass sich das zuständige Team hierzu intern abstimmt und dem Ortsbürgermeister Bescheid gibt.

Ortsbürgermeister Wolf schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste und bittet Hr. Peitz von der Verwaltung die Nichtöffentlichkeit herzustellen.